

Mitteilung des Senats vom 26. Februar 2002

Verkehrerschließung der Hafendreiecke stadtteilverträglich gestalten

Die Stadtbürgerschaft hat am 27. November 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Umsetzung folgender Maßnahmen vorzubereiten und der Stadtbürgerschaft bis Ende dieses Jahres einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenkatalog vorzulegen. Die Stadtbürgerschaft erwartet dabei die Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

Waller Ring

- Rückbau des Waller Rings zu einer vierreihigen Allee mit einer Fahrbahnbreite von max. 6,5 m.
- Der Rückbau beginnt noch in 2001, spätestens jedoch im Frühjahr 2002.
- Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Freihafenzubringers ist der Flyover vierspurig auszubauen. Dazu sind unverzüglich die planerischen Vorarbeiten abzuschließen und die Verhandlungen mit dem Bund über Finanzierung aufzunehmen. In der Zwischenzeit sind die vorhandenen Verkehrsflüsse zu verbessern, u. a. durch die Umgestaltung des Utbremer Kreisels.
- Nach Fertigstellung der Maßnahme Freihafenzubringer wird der Waller Ring unverzüglich aus dem Lkw-Führungsnetz herausgenommen (incl. Verhängung eines Nachtfahrverbots).

Überseetor

- Die Belieferung des Großmarkts muss über das Hansator und die Emdersstraße/Cuxhavener Straße erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass dies durch verkehrslenkende Maßnahmen erfolgt.
- Für das Überseetor wird eine Gewichtsbeschränkung für Lkw bis 7,5 t angeordnet.
- Die Fahrbahnbreite wird auf insgesamt 6,5 m begrenzt, analog Waller Ring.
- Das Überseetor muss den Charakter einer Stadtstraße besitzen (analog Waller Ring), damit eine attraktive städtebauliche Achse zwischen dem Stadtteil Walle und der Weser entstehen kann.

Waller Wied

- Das Wohngebiet Waller Wied wird durch einen umfassenden Lärmschutz wirksam gegen Schallimmissionen geschützt, incl. Rückfront Heimatstraße.
- Die Hafenstraße muss nach Fertigstellung der neuen Erschließung über das Hansator unterbrochen werden, so dass kein Durchgangsverkehr mehr möglich ist.

Lärmsanierung Hansestraße und Hafendreieck (Nordstraße)

- Für alle Wohngebäude an diesen Straßen, die auch weiterhin im Lkw-Führungsnetz verbleiben werden, wird verbindlich ein Sonderprogramm ‚passiver Lärmschutz‘ aufgelegt.

Lärmsanierung und andere Maßnahmen an der Schule Nordstraße

- Die zur Hafенrandstraße liegenden Fenster der Schule an der Nordstraße müssen durch Lärmschutzfenster ersetzt werden.
- Die Pausenhöfe der Schule werden durch funktionsgerechte und gestalterisch wirkende Lärmschutzwände abgeschirmt.
- Das Gelände des ehemaligen Müllgefäßlagers der BEB, welches im Lärm-schatten liegt, muss in die Pausenhoffläche integriert werden.
- Es ist zu prüfen, ob das auf diesem Gelände vorhandene Gebäude der Schule für Zwecke der verlässlichen Grundschule zur Verfügung gestellt werden kann.
- Im Schulgebäude Nordstraße wird ein lärmgeschützter Ausbau des Dachgeschosses vorgenommen.“

Der Senat legt hierzu den anliegenden Zeit- und Maßnahmenkatalog vor und bittet die Stadtbürgerschaft um Kenntnisnahme.

Zeit- und Maßnahmenkatalog zur stadtteilverträglichen Erschließung der Hafенreviere

Um sicherzustellen, dass die für den angestrebten Aufwertungsprozess in den Alten Hafенrevieren erforderliche Erschließung – insbesondere durch das geplante Überseetor – keine unzumutbaren Belastungen der Waller Bevölkerung verursacht, haben der Senator für Bau und Umwelt und der Senator für Wirtschaft und Häfen ein Begleitprogramm zur stadtteilverträglichen Erschließung der Alten Hafенreviere erarbeitet, das im Wesentlichen mit den in dem Beschluss der Stadtbürgerschaft aufgeführten Punkten übereinstimmt. Das Begleitprogramm wurde der Deputation für Bau im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für den Großmarkt und seine Erschließung vorgestellt und stieß dort auf breite Zustimmung.

Der Senat sieht das Begleitprogramm und seine Finanzierung und Umsetzung in unmittelbarem sachlichen, finanziellen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der Straße „Überseetor“.

Der Bau der Straße Überseetor und die Umgestaltung des Waller Rings sind als eine zusammenhängende Maßnahme vorgesehen. Die Umgestaltung des Waller Rings soll aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und aus den für den Bau des Überseetors zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

Der Bau der geplanten Straße „Überseetor“ setzt die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 2196 voraus. Der Senat geht davon aus, dass die Rechtsverbindlichkeit nach Beschlussfassung in der Stadtbürgerschaft im Sommer/Herbst 2002 erreicht wird. Zeitnah zu der Beschlussfassung in der Stadtbürgerschaft werden die Wirtschaftsförderungsausschüsse gebeten werden, aus dem Sondervermögen Überseestadt die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Begleitprogramms bereitzustellen. Danach ist für die einzelnen Programmpunkte der folgende zeitliche Ablauf vorgesehen:

Waller Ring

- Die Planungen für eine Umgestaltung zu einer vierreihigen Allee mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 m sind soweit gediehen, dass die Realisierung nach Mittelbereitstellung kurzfristig eingeleitet werden kann:
 - Ausschreibung und Vergabe ca. 3 Monate
 - Bauzeit ca. 9 bis 12 Monate
 - Fertigstellung Herbst 2003
- Herausnahme aus dem Lkw-Führungsnetz und ggf. Verhängung eines Nachtfahrverbots

Voraussetzung für eine Herausnahme aus dem Lkw-Führungsnetz ist eine wesentliche Leistungsfähigkeitssteigerung des Autobahnzubringers Freihafen. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Fly-Overs (Überführung) ist eine

Planung in Vorbereitung mit dem Ziel, mit dem BMVBW eine Einigung über die Finanzierung der Ausbaumaßnahme zu erreichen.

Da diese Beteiligung des Bundes erst langfristig zu erreichen sein wird, werden zwischenzeitlich Überlegungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Utbremer Kreisels angestellt.

Hierzu ist ein Planungsauftrag zur Umgestaltung des Kreisels vergeben worden. Beabsichtigt ist, den Kreisel – in Abhängigkeit vom Ergebnis der laufenden Untersuchungen – entweder mit einer signaltechnischen Regelung zu versehen oder zu einer signalgeregelten vierarmigen Kreuzung umzubauen. Da es sich um eine Kreuzung mit der Bundesstraße 6 handelt, ist der Bund an der Finanzierung zu beteiligen. Für den bremischen Anteil ist eine Finanzierung aus dem Sofortprogramm Innenstadt vorgesehen.

- Baubeginn frühestens Anfang 2004
- Bauzeit (je nach Lösung) ca. 2 bis 12 Monate
- Fertigstellung 2004/2005

Danach kann das Verfahren zur Herausnahme des Waller Rings aus dem Lkw-Führungsnetz eingeleitet werden und mit einem Bürgerschaftsbeschluss ist dann auch der Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit gegeben, das Verfahren zur Anordnung eines Nachtfahrverbots einzuleiten.

Überseetor

- Der Ausbauplan für die Straße Überseetor sieht in dem Abschnitt zwischen der verlängerten Eduard-Suling-Straße und der Nordstraße eine Fahrbahnbreite von 6,5 m vor. Als alleeartige Straße mit vier Baumreihen, ähnlich wie der Waller Ring nach der vorgesehenen Umgestaltung wird sich das Überseetor als attraktive städtebauliche Achse zwischen dem Stadtteil Walle und der Weser darstellen. Eine Gewichtsbeschränkung für Lkw bis 7,5 t soll angeordnet werden. Der Schwerverkehr vom und zum Großmarkt wird auch nach Herstellung der Straße Überseetor weiterhin über die Emders Straße/Cuxhavener Straße geführt werden.

- Ausschreibung und Vergabe ca. 3 Monate
- Bauzeit ca. 9 Monate
- Fertigstellung Sommer/Herbst 2003

Ob wegen der im Einmündungsbereich des Überseetors in die Nordstraße notwendigen Umbaumaßnahmen am Gleiskörper der Straßenbahn ein Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Gegebenenfalls kann das Überseetor zunächst nur mit einer rechts-rein-rechts-raus-Anbindung hergestellt werden. Der vollständige Anschluss mit allen Abbiegemöglichkeiten könnte dann – bedingt durch den Zeitablauf der Planfeststellung – erst ca. 18 Monate später erfolgen. Bei Überschneidung der Bauzeit für den vollständigen Anschluss des Überseetors an die Nordstraße mit dem sechsspurigen Ausbau der BAB 27 wird sichergestellt, dass in der Hafensrandstraße ständig zwei durchgehende Fahrspuren je Richtung zur Verfügung stehen.

Waller Wied

- Das Wohngebiet Waller Wied wird durch aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bogenstraße wirksam gegen Verkehrslärmimmissionen von den neuen Straßen geschützt. Ein Planungsauftrag für die Gestaltung der Lärmschutzanlagen ist durch die Überseestadt GmbH erteilt worden. Die Lärmschutzanlagen werden vor Inbetriebnahme des Überseetors fertiggestellt.
- Es ist vorgesehen, die Hafensstraße nach Fertigstellung der neuen Erschließung über das Hansator und die Consul-Smidt-Straße – d. h. voraussichtlich im Oktober 2002 – zu unterbrechen, so dass die bisherigen Verkehrslärmimmissionen im Bereich der Heimatstraße weitgehend entfallen. Die in diesem Bereich unabhängig vom Verkehrslärm durch Gewerbelärm bestehenden Probleme können allerdings nur durch Maßnahmen im Bereich der Ge-

werbebetriebe gelöst werden, die nicht Gegenstand des Begleitprogramms zur stadtteilverträglichen Erschließung der Alten Hafenreviere sind.

Lärmsanierung Hansestraße und Hafenrandstraße (Nordstraße)

- Für Wohngebäude entlang der Hafenrandstraße und der Hansestraße, für die ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen nicht besteht, legt der Senat ein Pilotprogramm für Zuschüsse zur Lärmsanierung in diesen im Lkw-Führungsnetz verbleibenden Straßenzügen auf. Das Programm soll möglichst einfach abgewickelt werden und den Anspruchsberechtigten einen Zuschuss für Lärminderungsmaßnahmen an Wohngebäuden gewähren. Die Grundlagen eines solchen Lärmsanierungsprogramms werden zurzeit im Auftrag der Überseestadt GmbH von einem sachverständigen Ingenieurbüro erarbeitet. Die Abwicklung des Programms soll erfolgen, sobald der Bebauungsplan 2196 rechtsverbindlich geworden ist, d. h. voraussichtlich ab Sommer/Herbst 2002.

Lärmsanierung und andere Maßnahmen an der Schule Nordstraße

- Im Zusammenhang mit dem Bau der Straße Überseetor werden zeitgleich die zur Hafenrandstraße orientierten Fenster der Schule durch Lärmschutzfenster ersetzt und die beiderseits der Schule angeordneten Pausenhöfe durch funktionsgerechte und gestaltete Lärmschutzwände gegen den Verkehrslärm abgeschirmt werden.
- Das rückwärtig im Lärmschatten an das Schulgelände angrenzende ehemalige Müllgefäßlager der Entsorgungsbetriebe wird in die Pausenhoffläche integriert. Zurzeit ist es an eine Künstlergruppe verpachtet. Mit den Pächtern ist vereinbart worden, dass sie einen Teil des Geländes, den sie für Wohnzwecke nicht benötigen, auf Anforderung kurzfristig räumen werden. Die Herrichtung dieses Teils der Fläche soll dann zeitgleich mit dem Bau der Lärmschutzwände erfolgen. Der übrige Teil des Grundstücks wird zum 31. Dezember 2004 gekündigt und dann ebenfalls dem Schulgrundstück zugeschlagen.
- Ein Dachgeschossausbau zur Schaffung zusätzlichen Schulraums ist nicht Bestandteil der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung der Hafenreviere. Der Senat geht aber davon aus, dass im Falle eines solchen Dachgeschossausbaus dieser lärmgeschützt ausgeführt wird.